

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0807/2019
Verantwortung: Augenstein, Jürgen

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters - Vertragsabschluss für das Anrufsammeltaxi AST

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	25.09.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Dem Gemeinderat wird die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ca. 95.000 EUR p.a.	Ca. 75.000 EUR p.a. Durch Landkreis	Differenzbetrag von ca. 20.000 EUR p.a.	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Im Haushalt sind 100.000 EUR an Ausgaben und 50.000 EUR an Einnahmen geplant.			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Leistungen für das AST wurden zuletzt im Jahr 2013 ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung bekam die Fa. Albtalcar den Zuschlag. Der Vertrag wurde dann in den Jahren 2014, 2016 und 2018 jeweils verlängert und teilweise die Konditionen angepasst.

Im Mai 2019 erfolgte auf Anforderung seitens des Landratsamtes dann eine neue Ausschreibung für die Leistungen des AST. Auf diese Ausschreibung hat nur die Fa. Albtalcar ein Angebot abgegeben, das mit den bis dahin gültigen Konditionen übereinstimmt.

Da der bislang verlängerte Vertrag zum 31.07.2019 ausgelaufen ist, musste im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters aufgrund der neuen Ausschreibung ein neuer Vertrag geschlossen werden.

Der neue Vertrag beginnt am 01.08.2019 und läuft bis 31.07.2021.

Der abgeschlossene Vertrag mit der Fa. Albtalcar und das abgegebene Angebot sind als Anlage beigefügt.

Von den laufenden jährlichen Kosten für das AST erhält die Gemeinde einen Ersatz nach der Taxi-Verordnung durch den Landkreis. Die Differenz ist von der Gemeinde zu tragen, um den Weiterbetrieb des AST – und somit den Anschluss der Ortsteile Auerbach und Mutschelbach abends und an Wochenenden - an die Stadtbahn zu gewährleisten (siehe finanzielle Auswirkungen).

Auszug Gemeindeordnung Baden-Württemberg, § 43

(4) In dringenden Angelegenheiten des Gemeinderats, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2) aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Gemeinderäten unverzüglich mitzuteilen. Das Gleiche gilt für Angelegenheiten, für deren Entscheidung ein beschließender Ausschuss zuständig ist

Anlagenverzeichnis: